



Aargauische Industrie- und
Handelskammer

Entfelderstrasse 11, Postfach
CH-5001 Aarau

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
8032 Zürich

Ort, Datum
Aarau, 21. Mai 2007

Ansprechperson
Doris Wobmann

Telefon direkt
062 837 18 02

E-Mail
doris.wobmann@aihk.ch

F:\DATA_IHK\10_Politik\Vernehmlassungen\2007\Ehepaarbest System\VL AIHK_Ehepaarbesteuerung\Systementscheid.doc

Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung

Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Stellungnahme zur oben genannten Vorlage und geben Ihnen gerne von unseren Überlegungen Kenntnis.

Vorab ist festzuhalten, dass steuerliche Systemfragen, wie vorliegend, nicht unsere Kernkompetenz darstellen und auch mit Blick auf die Arbeitgeberrelevanz sowie deren Einfluss auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Industrie und Handel eher von untergeordneter direkter Bedeutung sind.

1. Allgemeines

Grundsätzlich möchten wir immerhin anmerken, dass ein Handlungsbedarf sowohl für eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie - noch allgemeiner - für eine allgemeine Reform des schweizerischen Steuersystems besteht. Bekanntermassen präsentiert sich die heutige Steuerlandschaft als komplex und für Laien, was wohl die meisten Steuerpflichtigen sein dürften, kaum noch in allen Punkten durchschaubar. Nicht zuletzt infolge dieser Unübersichtlichkeit scheint auch das «Steuer Gerechtigkeitsgefühl» der Steuerpflichtigen mehr und mehr zu schwinden und der Glaube an den, trotz unterschiedlicher kantonaler und kommunaler Regelungen, Bestand des übergeordneten Grundsatzes der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ebenso abnehmend. Diese negativen Berührungspunkte zur Steuerpflicht sind letztlich von Nachteil für unsere Gesamtwirtschaft und zu beheben.

2. Wahl eines Modells

Die Notwendigkeit einer Reform der Ehepaar- bzw. Familienbesteuerung ist unbestritten, insbesondere auch zur Behebung der verfassungswidrigen steuerlichen Ungleichbehandlung von Ehepaaren im Vergleich zu Konkubinatspaaren. Erste Sofortmassnahmen wurden beschlossen, weitere müssen folgen.

Es besteht aber nicht nur Handlungsbedarf bei der Familienbesteuerung, das ganze schweizerische Steuersystem steht in Diskussion und sollte, wie erwähnt, vereinfacht werden. Dazu wären jedoch grosse politische Würfe notwendig und es ist fraglich, ob in absehbarer Zeit die dazu notwendige Bereitschaft bei Parlament und Bundesrat überhaupt vorhanden ist.

Aus wirtschaftlich-liberaler Sicht wäre daher der Idealfall, den Systementscheid bei der Ehepaarbesteuerung in einen Gesamtkontext mit der generellen Überarbeitung der Einkommensbesteuerung zu stellen. Da sich dieser Idealfall zum heutigen Zeitpunkt kaum realisieren lässt, sollte sich der Entscheid für ein (neues) Modell bei der Ehepaarbesteuerung aus unserer Sicht an folgenden Eckpunkten orientieren:

- Den gewandelten Realitäten bezüglich Familiengestaltung ist Rechnung zu tragen. Daher sollte die Besteuerung unabhängig vom gewählten Familienmodell und unabhängig vom Zivilstand erfolgen.
- Gleichzeitig sind Ungleichbehandlungen faktisch gleicher Familienformen aufzuheben.
- Der Bestrafungseffekt für erzielte höhere Einkommen (Progression) muss gemildert werden, im Sinne von «Leistung lohnt sich» auch für Steuerzahlende.
- Erleichterungen bei der Familienbesteuerung dürfen nicht zu Lasten anderer Kategorien von Steuerpflichtigen erfolgen, die nicht der Familienbesteuerung unterstehen (z.B. Alleinstehende oder juristische Personen).
- Ein allfälliger Systemwechsel muss in den Gesamtzusammenhang allfälliger künftiger weiterer Reformen des Steuersystems gestellt werden.
- Ein allfälliger Systemwechsel muss zur Vereinfachung und Erhöhung der Transparenz beitragen.

Mit der bereits eingangs erwähnten Begründung verzichten wir jedoch auf die explizite Bevorzugung eines der vorgeschlagenen Modelle und danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

AARGAUISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
Geschäftsstelle

Peter Lüscher
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Doris Wobmann
lic. iur., Rechtsanwältin